



**Auch Studenten ohne BAföG haben das Recht nach Art. 3 Abs. 1 GG, sich auf Antrag von der Haushaltsabgabe befreien zu lassen, wenn ihr Einkommen unter dem Grundfreibetrag liegt.**

Dies ist die logische Folgerung aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 9. und 30. November 2011 (1 BvR 665/10; 1 BvR 3269/08):

„Art. 3 Abs. 1 GG gebietet, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln. Bei der Anwendung des Gleichheitssatzes ist daher zunächst zu fragen, ob eine Person oder Gruppe durch die als gleichheitswidrig angegriffene Vorschrift anders (schlechter) gestellt wird als eine andere Personengruppe, die man ihr als vergleichbar gegenüberstellt [...]. Das Gebot, wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln, gilt auch für ungleiche Begünstigungen [...]. Verboten ist daher ein gleichheitswidriger Begünstigungsausschluss, bei dem einem Personenkreis eine Begünstigung gewährt, einem anderen Personenkreis die Begünstigung aber vorenthalten wird [...].“ (1 BvR 3269/08, vom 30.11.2011, RN 14.)

Sowohl Art. 3 Abs. 1 GG als auch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts von 2011 sind den Landesrundfunkanstalten bekannt, dennoch lehnen sie weiterhin Anträge von Geringverdienern, Rentnern oder Studenten ab, obwohl deren Einkommen unter dem Grundfreibetrag liegt und sie deshalb im Sinne der Gleichheit von den Rundfunkbeiträgen ganz oder zumindest teilweise befreit werden müssten.

Da der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) und besonders seine Auslegung durch die Landesrundfunkanstalten und die ehemaligen GEZ, jetzt „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ genannt, die Grundrechte der deutschen Bürger verletzen und gerade nicht ihrem Wohl dienen, fordern wir in unseren Petitionen an die Landtage die **sofortige Kündigung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages**, eine **öffentliche Grundsatzdebatte** über die Zukunft der ö.-r. R. und eine **gerechte** und den Interessen des Volkes entsprechende **Reform der Ausstattung und der Finanzierung**.

Die aktuellen Petitionen, weitere Informationen und die Gutachten gegen den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag gibt es auf:

**www.GEZnoch.de**